

Alles im Blick: Print und Digital

KITTFNER 2021 *Sie gehört auf den Schreibtisch eines jeden Betriebsratsmitglieds. Ist eine echte Autorität, gedruckt und digital. Die neue »Arbeits- und Sozialordnung«, burschikos auch »Kittner« genannt, denn Michael Kittner hat sie entworfen. Ein Interview mit den heutigen Machern dieses Klassikers über das, was da kommt.*

VON CHRISTOF HERRMANN

Die Macher der »Arbeits- und Sozialordnung« in der nun 46. Auflage sind Michael Kittner und Olaf Deinert. Beide erklären uns heute, was in den nächsten Wochen und Monaten auf Betriebsräte zurollt – und wie der »Kittner« sie dabei unterstützt.

Die Auswirkungen von Corona auf das Arbeitsrecht sind massiv. Was waren die wichtigsten arbeitsrechtlichen Neuregelungen im vergangenen Jahr?

Deinert: Die sicher wichtigste arbeitsrechtliche Neuregelung erfolgte gar nicht im Arbeitsrecht, sondern im Sozialrecht. Der Kurzarbeitergeldbezug wurde erheblich erleichtert. Das schafft Rahmenbedingungen für die Einführung von Kurzarbeit im Betrieb.

Vorübergehend ist die Möglichkeit der virtuellen Betriebsratssitzung und -beschlussfassung nach § 129 BetrVG und weiterer Gremien der Interessenvertretung eingeführt worden. Corona brachte auch die Erkenntnis, dass Homeoffice im Interesse von Arbeitgebern und Arbeitnehmern liegen kann. Ein wenig enttäuschend finde ich vor dem Hintergrund den kleinsten gemeinsamen Nenner, den die Koalitionsfraktionen zur gesetzlichen Regelung mobiler Arbeit finden konnten. Ähnlich sieht es mit Arbeitsschutzkontrollen sowie Direkt-

anstellungsgebot in der Fleischwirtschaft aus. Ein wichtiger Fortschritt ist, dass die Weiterbildung im Hinblick auf Strukturwandel und digitale Herausforderungen künftig auch in bestehenden Beschäftigungsverhältnissen gefördert werden kann. Ein Meilenstein schließlich war sicherlich die Ratifizierung der Europäischen Sozialcharta nach fast einem Vierteljahrhundert.

Welche pandemiebedingten gesetzlichen Änderungen stehen im Jahr 2021 auf der Agenda?

Deinert: Viele Änderungen erwarte ich nicht. Voraussichtlich wird es weitere Verlängerungen bei den bislang befristeten Regelungen geben, je nachdem, wie lange die Lage anhält. Gerade im Falle eines weiteren harten Lockdown sind die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt schwer prognostizierbar. Kurzarbeit wird dann aber wieder eine zentrale Rolle spielen. Die praktischen Herausforderungen, die die Corona-Krise für das Arbeitsrecht mit sich gebracht hat, werden sich langsam bei den Gerichten zeigen. Das muss beobachtet und bei Bedarf nachjustiert werden

2021 ist ein Wahljahr. Die wesentlichen Dinge müssen nun aufs Gleis gesetzt sein. Eines der großen Reformprojekte wird sich vermutlich nicht mehr verwirklichen lassen: die Reform des Befristungsrechts.

DARUM GEHT ES

1. Die Macher der »Arbeits- und Sozialordnung« in der nun 46. Auflage sind Michael Kittner und Olaf Deinert.
2. Die Arbeits- und Sozialordnung ist nun sowohl im Print als auch Online verfügbar.
3. Sie enthält neben allen arbeits- und sozialrechtlich wichtigen Gesetzestexten auch eine orientierende Einleitung, Checklisten und Übersichten.



Dr. Olaf Deinert,
Professor für Bürgerliches
Recht, Arbeits- und Sozial-
recht an der Universität
Göttingen und ehrenamt-
licher Richter am BAG.

Welche anderen Themen im Arbeitsrecht sollten Betriebsräte im Jahr 2021 unbedingt auf dem Schirm haben?

Deinert: Viele Betriebsräte werden sicher mit Kurzarbeit und betriebsbedingten Kündigungen zu kämpfen haben. Auch steht das Thema mobile Arbeit natürlich ganz oben auf der Agenda, insbesondere in Bezug auf die Rahmenbedingungen, etwa Einhaltung des Arbeitszeitrechts, Gewährleistung des Arbeitsschutzes im Homeoffice, Datensicherheit und Datenschutz etc.

Warum ist die »Arbeits- und Sozialordnung« in ihrer mittlerweile 46. Auflage für Betriebsräte nach wie vor unverzichtbar?

Kittner: Dazu ist es vielleicht nützlich, einmal ganz an den Anfang zu schauen, was mich bewogen hat, die »Arbeits- und Sozialordnung« zu schaffen. Das geschah im Gespräch mit den Verantwortlichen der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit, die besser auf Betriebsräte zugeschnittene Gesetzessammlungen verlangten. Da habe ich ihnen zu einem Mittelding zwischen blankem Gesetzestext und vielen Kommentaren geraten – zu Gesetzestexten mit orientierenden Einleitungen. Es fing dann an mit der inzwischen klassischen Vierteilung: Geschichtliche Entwicklung, Gesetzesinhalt, Anwendungsprobleme und rechtspolitische Entwicklung. Damit wurde die Basis für den Umgang mit dem Gesetz für einen Personenkreis geschaffen, der keine juristische Ausbildung genossen hat.

Dabei blieb es aber nicht?

Kittner: Nachdem sich die »Arbeits- und Sozialordnung« bald aus dem Arbeitsmittel in Seminaren zum Hilfsmittel für die betriebliche Praxis entwickelt hatte, kamen von dort Anstöße zur praktischen Verbesserung: Checklisten, Tabellen und handlungsleitende Übersichten. Und dazu die aktuelle Rechtsprechung des BAG des jeweils letzten Jahres.

Ist nicht auch der Umfang gewaltig gestiegen?

Kittner: Man möchte es gar nicht glauben: Er ist vom Jahre 1976 bis 2020 auf nahezu das Dreifache gestiegen. Angesichts dieser für die Betriebsratsarbeit unerlässlichen Normenflut ist die »Arbeits- und Sozialordnung« inzwischen für Leser und Buchdrucker an ihre Grenzen gestoßen.

Das schreit ja regelrecht nach einer guten Arbeitsteilung zwischen Print- und Online-Ausgabe. Gibt's die und klappt die?

Kittner: Das kann man mit Fug und Recht so sagen. Als erstes haben wir die abgedruckten Gesetzestexte online verfügbar gemacht – und zwar vollständige Texte, wo das gedruckte Buch nur Auszüge erlaubte. Inzwischen sind wir bei einem »Gesamtkunstwerk« aus Print- und Online-Version gelandet: Die gesamte Rechtsprechung in den Einleitungen und alle Gesetzestexte sind auf Knopfdruck elektronisch verfügbar.

Kommen weitere Herausforderungen auf die Betriebsräte zu und welche sind das vor allem?

Kittner: Digitalisierung und Globalisierung sind die wichtigsten Groß-Stichworte. Sie führen zu gewaltigen Herausforderungen für Betriebsräte, denen das geltende Recht bei weitem nicht mehr gerecht wird. Wir werden – nach 1952, 1972 und 2001 – ein runderneuertes Gesetz, am besten schon ein »BetrVG 2022«, nötig haben. In diesem Zusammenhang muss der Blick zurück das Bewusstsein für das allerfundamentalste Problem schärfen, den unerbittlich anhaltenden Rückgang der Zahl der Betriebsräte. Dieser Trend muss unbedingt gebrochen werden: Wir brauchen mehr Betriebsräte. ◀



Christof Herrmann,
Kommunikationsberater mit
den Themen Arbeit, Recht und
Wirtschaft, Aachen.
kommunikation@sc-herrmann.de

LESETIPP

Erfahren Sie mehr zu den Herausforderungen unsrer Zeit in den Beiträgen »Betriebsverfassung 2030: Zukunftsanforderungen und Weiterentwicklung«, von Dr. Thomas Klebe, AuR 2020, 196 und »Mehr Betriebsräte braucht das Land« von Prof. Wolfgang Däubler, AiB 2/2020, S. 17.